



(11)

EP 4 365 922 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.05.2024 Patentblatt 2024/19

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
H01H 3/02 (2006.01) H01H 13/14 (2006.01)
E05B 65/10 (2006.01) G05G 1/02 (2006.01)
H01H 13/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23191814.5**

(22) Anmeldetag: **17.08.2023**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
H01H 3/022; E05B 65/102; G05G 1/02;
H01H 13/14; H01H 13/06; H01H 2003/0233

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: **07.11.2022 DE 102022129278**

(71) Anmelder: **dormakaba Deutschland GmbH**
58256 Ennepetal (DE)

(72) Erfinder:

- **Gockel, Carla**
58256 Ennepetal (DE)
- **Kapanski, Kai**
42389 Wuppertal (DE)
- **Suberg, Michael**
42389 Wuppertal (DE)

(74) Vertreter: **Balder IP Law, S.L.**

Paseo de la Castellana 93

5a planta

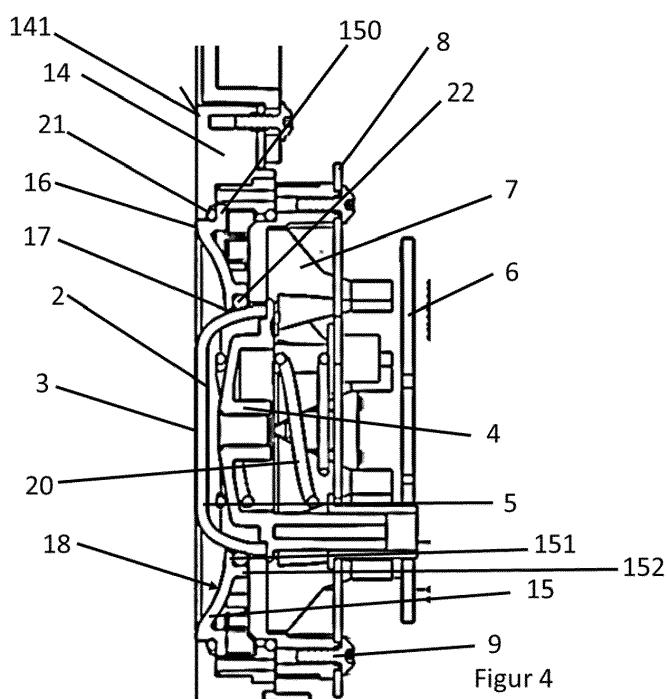
28046 Madrid (ES)

(54) NOTTASTER FÜR EINE FLUCHTTÜRSICHERUNG

(57) Die Erfindung betrifft Nottaster (1) für eine Fluchttürsicherung, mit einem translatorisch bewegbaren Betätigungsselement (2), mit einem Gehäusebereich (15), der das Betätigungsselement (2) umgibt, wobei das

Betätigungsselement (2) in eine unbetätigte Position und in eine betätigte Position bewegbar ist,

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Gehäusebereich (15) kuhlenartig ausgebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Nottaster für eine Fluchttürsicherung. Der Nottaster umfasst ein translatatisch bewegbares Betätigungsselement und einen Gehäusebereich, der das Betätigungsselement umgibt. Das Betätigungsselement ist in eine unbetätigte Position und in eine betätigte Position bewegbar.

[0002] Die DE102017100476 A1 offenbart einen derartigen Nottaster, wie in Figur 1 dargestellt. Der Nottaster 1 in Figur 1 umfasst ein Aufputzgehäuse 10 mit einem Gehäusegrundkörper 11 und einen Deckel 12. Ein Betätigungsselement 2 ist an dem Deckel 12 angeordnet. Der Deckel 12 umfasst eine kreisförmige Öffnung 13 und umgibt das Betätigungsselement 2. Ein Betätigungsselement 2 ist von einer sich mit dem Betätigungsselement 2 mitbewegenden, transparenten Scheibe verdeckt, die die Öffnung 13 ausfüllt. Nachteilig hieran ist, dass die Scheibe stoßempfindlich ist und leicht bricht.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, einen Nottaster zur Verfügung zu stellen, der besonders schlagunempfindlich ist. Dennoch soll bevorzugt nur im Notfall der Nottaster betätigt werden.

[0004] Diese Aufgabe wird von dem Patentanspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Nottaster einen Gehäusebereich umfasst, der das Betätigungsselement umgibt. Hierbei ist der Gehäusebereich kuhlenartig ausgebildet.

[0006] Insbesondere wird unter kuhlenartig verstanden, dass der Gehäusebereich einer Vertiefung mit abgerundeten Wänden entspricht. Somit kann der Gehäusebereich als eine Kuhle oder als eine Mulde ausgebildet sein. Die Kuhle oder Mulde kann einen Durchlass umfassen, durch den das Betätigungsselement ragt.

[0007] Durch den kuhlenartigen Gehäusebereich ist es möglich, das Betätigungsselement geschützt in der Kuhle anzuordnen. Hierdurch wird eine unbeabsichtigte Betätigung außerhalb eines Notfalls verhindert. Zugleich ist das Betätigungsselement gut auffindbar, da die Kuhle eine Hand einer Person zu dem Betätigungsselement führt. Das Betätigungsselement selbst umfasst einen geringen Durchmesser und ist daher schlagunempfindlich. Hierdurch ist der Nottaster bedienbar, ohne dass der Nottaster und/oder die betätigende Person beschädigt wird.

[0008] Der Nottaster dient dazu, eine elektro-magnetische oder eine elektro-mechanische Türverriegelung zu entriegeln. Hierbei kann jede Person, ohne sich authentifizieren, auf das Betätigungsselement drücken und damit die Türverriegelung entriegeln. Hierbei drückt das Betätigungsselement bevorzugt auf einen Schalter. Der Schalter unterbricht daraufhin zumindest einen Stromkreis. Die derart fliehende Person wird im Folgenden als Benutzer bezeichnet.

[0009] Üblicherweise wird der Nottaster an oder in der Wand neben einer Tür installiert. Die Begriffe "vorne", "hinten", "seitlich" werden in dieser Offenbarung entspre-

chend verwendet. Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Gehäusebereich feststehend ist. D. h. das Betätigungs-element bewegt sich gegenüber dem Gehäusebereich von der unbetätigten Position in die betätigte Position.

5 Somit kann der Gehäusebereich bei einer Bewegung des Betätigungselements von der unbetätigten in die betätigten Position feststehend ausgebildet sein. Bevorzugt ist der Gehäusebereich ein Teil eines fest an oder in der Wand zu installierenden Gehäuses.

10 **[0010]** Bevorzugt umfasst der Nottaster ein Gehäuse, insbesondere ein Aufputzgehäuse. Das Gehäuse kann einen Deckel umfassen. Der Gehäusebereich kann als Teil des Gehäuses, insbesondere als Teil des Deckels, ausgebildet sein.

15 **[0011]** Alternativ kann der Nottaster nur einen Deckel für ein Gehäuse umfassen. Beispielsweise kann dieses ein Deckel, der auf einer Unterputzdose befestigtbar sein. Die Unterputzdose und der Deckel bilden in diesem Fall gemeinsam ein Gehäuse für den Nottaster.

20 **[0012]** Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Gehäusebereich einen Kuhlenrand umfasst, wobei das Betätigungsselement in der unbetätigten Position plan oder zurückgesetzt zu dem Kuhlenrand angeordnet ist.

25 **[0013]** Der Kuhlenrand ist im installierten Zustand des Nottasters dem Benutzer zugewandt. Somit ist der Kuhlenrand nach vorne gerichtet.

[0014] Durch die plane oder zurückgesetzte Anordnung des Betätigungsselements zu dem Kuhlenrand umgibt die Kuhle das Betätigungsselement aus einer seitlichen Sicht vollständig. Hierdurch wird eine ungewollte Betätigung besonders gut vermieden.

[0015] Bevorzugt umfasst der Gehäusebereich einen Kuhlenboden. Der Kuhlenboden liegt dem Kuhlenrand gegenüber. Der Kuhlenboden ist im installierten Zustand nach hinten in Richtung der Wand gerichtet. Der Kuhlenboden kann den offenen Durchlass für das Betätigungs-element umfassen. Das Betätigungsselement kann sich relativ zu dem Kuhlenboden bewegen, um den Schalter zu betätigen.

40 **[0016]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Betätigungsselement in der unbetätigten Position von dem Kuhlenboden hervor, insbesondere nach vorne, hervor. Hierdurch ist eine bewusste Betätigung des Betätigungs-elements erleichtert.

45 **[0017]** Das Betätigungsselement kann einen Betätigungsstempel zum Betätigen des Schalters umfassen. Der Betätigungsstempel kann eine farbliche, z. B. rote, Kennzeichnung umfassen.

50 **[0018]** Das Betätigungsselement kann eine transparente Kappe umfassen. Bevorzugt bewegen sich sowohl die Kappe als auch der Betätigungsstempel bei einer Betätigung des Betätigungsselement von der unbetätigten in die betätigten Position.

[0019] Es kann vorgesehen sein, dass die Kappe und der Betätigungsstempel fest, d. h. form-, kraft- und/oder formschlüssig, miteinander verbunden sind.

[0020] Die transparente Kappe kann hierbei das sonst übliche Glas ersetzen. Bevorzugt ist vorgesehen, dass

die Kuhle selbst ohne einen Deckelabschluss ausgebildet ist. D. h. der Benutzer kann ohne ein Hindernis direkt das Betätigungs element, insbesondere an der Kappe, berühren und betätigen. Anders ausgedrückt, ist die Kuhle ohne einen Kuhlendeckel nach vorne ausgebildet.

[0021] Das Betätigungs element ist ausgebildet, sich selbsttätig aus der betätigten Position in die unbetätigten Position zu bewegen. Hierbei ist bevorzugt eine Feder vorgesehen, die das Betätigungs element von der betätigten Position in die unbetätigten Position bewegt. Das Betätigungs element ist somit rastlos ausgebildet, d. h. das Betätigungs element verharrt nicht in der betätigten Position.

[0022] Bevorzugt ist vorgesehen, dass in der betätigten Position das Betätigungs element plan oder im Wesentlichen plan am Kuhlenboden liegt. Hierdurch wird verhindert, dass der Benutzer durch den Durchlass greifen muss, um über das Betätigungs element den Schalter zu betätigen.

[0023] Es kann sein, dass der Gehäusebereich als ein eigenständiges Bauteil ausgebildet ist. Somit kann der Gehäusebereich als ein Gehäuseelement ausgebildet sein. Hierbei kann der Gehäusebereich fest, d. h. form- und/oder kraftschlüssig, an einem übrigen Gehäuse befestigt sein.

[0024] Bevorzugt ist der Gehäusebereich als ein Teil des Deckels des Gehäuses ausgebildet. Somit ist der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, in dem Deckel eines Gehäuses ausgebildet.

[0025] Bei dem Gehäuse kann es sich insbesondere um das Aufputzgehäuse handeln.

[0026] Es kann vorgesehen sein, dass der eigenständig ausgebildete Gehäusebereich, d. h. das Gehäuseelement, von innen an dem übrigen Deckel anliegt.

[0027] Bevorzugt dient der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, dem Feuchtigkeits schutz. Hierzu kann vorgesehen sein, dass der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, eine Lippe zur Anlage an das Betätigungs element umfasst. Die Lippe kann insbesondere kreisförmig ausgebildet sein. Zusätzlich oder alternativ kann ein Dichtelement, insbesondere ein O-Ring, zwischen dem Betätigungs element und dem Gehäusebereich vorgesehen sein.

[0028] Ist der Gehäusebereich als eigenständiges Gehäuseelement ausgeführt, so umfasst der Gehäusebereich bevorzugt eine Stufe, mit der der Gehäusebereich an dem übrigen Gehäuse, insbesondere an dem übrigen Deckel, anliegt. Zusätzlich oder alternativ kann ein Dichtelement, insbesondere ein O-Ring, zwischen dem Gehäuseelement und dem übrigen Gehäuse, insbesondere dem übrigen Deckel, vorgesehen sein.

[0029] Der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, bevorzugt die Lippe und/oder die Stufe, können elastisch ausgebildet sein. Insbesondere können die Lippe und/oder die Stufe elastisch ausgebildet sein. Hierzu kann vorgesehen sein, die Lippe und/oder die Stufe dünnwandig auszubilden.

[0030] Der Gehäusebereich, insbesondere das Ge-

häuseelement, kann materialeinheitlich und/oder einstückig, insbesondere monolithisch, ausgebildet sein. Der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, kann aus Kunststoff ausgebildet sein.

5 **[0031]** Es kann vorgesehen sein, dass das Gehäuse, insbesondere der Deckel, eine Öffnung umfasst. Die Öffnung kann insbesondere kreisförmig ausgebildet sein. Bevorzugt liegt das Gehäuseelement an der Öffnung an. Bevorzugt verschließt das Gehäuseelement die Öffnung teilweise.

[0032] Es kann sein, dass das Gehäuseelement eine kreisförmige Außenkontur umfasst.

[0033] Es kann vorgesehen sein, dass das Betätigungs element mit dem Schalter zusammen Teil einer vorgefertigten Baugruppe bildet. Es kann vorgesehen sein, dass ein Montageelement vorgesehen ist, um die Baugruppe an dem Gehäuse, insbesondere dem Deckel, zu befestigen. Das Montageelement kann als ein Trag ring ausgebildet sein. Der Tragring kann so ausgebildet sein, dass der Tragring dazu dienen kann, die Baugruppe in einer Unterputzdose zu befestigen.

[0034] Das Montageelement wird über Befestigungs elemente, z.B. Schrauben, an dem Gehäuse, insbesondere an dem Deckel, form- und/oder kraftschlüssig befestigt.

[0035] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Montageelement zumindest mittelbar das Gehäuseelement an dem übrigen Gehäuse, insbesondere an dem übrigen Deckel, befestigt. Hierbei kann z. B. das Montageelement zumindest mittelbar das Gehäuseelement gegen das übrige Gehäuse, insbesondere den übrigen Deckel, insbesondere von innen, drücken.

[0036] Es kann sein, dass der Nottaster Leuchtelemente umfasst. Die Leuchtelemente können vorgesehen sein, um einen Zustand des Notasters und/oder der Türverriegelung darzustellen, z. B. ob die Türverriegelung ver- oder entriegelt ist. Beispielsweise sind die Leuchtelemente derart angeordnet, dass das von den Leuchtelementen emittierte Licht ringförmig um das Betätigungs element für den Benutzer wahrnehmbar ist.

[0037] Es kann vorgesehen sein, dass der Nottaster einen Lichtleiter, insbesondere ein Leuchtring, umfasst. Der Lichtleiter kann vorgesehen sein, dass von dem Leuchtelementen emittierte Licht weiterzuleiten.

[0038] Es kann sein, dass der Lichtleiter sich aus Sicht des Benutzers hinter dem Gehäusebereich, insbesondere hinter dem Gehäuseelement, befindet.

[0039] Bevorzugt ist der Gehäusebereich transparent oder transluzent ausgebildet ist, um das Licht, das der Lichtleiter weiterleitet und/oder die Leuchtelemente emittieren, weiterzuleiten.

[0040] Es kann vorgesehen sein, dass der Lichtleiter Teil der Baugruppe ist.

[0041] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass der Lichtleiter das Gehäuseelement an das übrige Gehäuse, insbesondere an den übrigen Deckel, drückt.

[0042] Der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, kann Rippen umfassen. Die Rippen sind

auf der dem Kuhlerand entgegengesetzten Seite des Gehäusebereichs angeordnet. Die Rippen dienen dazu, als Angriffspunkt für den Druck des Montageelements zu dienen. Insbesondere liegt der Gehäusebereich, insbesondere das Gehäuseelement, mit den Rippen an dem Lichtleiter an.

[0043] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 2 Eine perspektivische Ansicht von Teilen eines erfindungsgemäßen Nottasters,
- Fig. 3 eine Explosionsdarstellung des Gegenstands aus Figur 2,
- Fig. 4 eine Schnittdarstellung eines mittleren Bereichs des Gegenstands aus Fig. 2,
- Fig. 5 eine Detailansicht eines Gehäusebereichs des Nottasters gemäß Figur 2.

[0044] Gleiche Elemente sind mit denselben Bezugszeichen in den Figuren dargestellt.

[0045] Figur 2 zeigt einen Deckel 12 und eine daran angeordnete Baugruppe 30 eines Nottasters 1 für eine Fluchttürsicherung. Der Nottaster 1 dient dazu, in der Nähe einer Tür angeordnet zu werden. Der Deckel 12 ist Teil eines Aufputzgehäuses 10 des Nottasters 1. Das Aufputzgehäuse 10 umfasst einen Gehäusegrundkörper 11 und den Deckel 12. Der Gehäusegrundkörper 11 ist im Wesentlichen ein nach vorne offener Quader und ist - wie in der Druckschrift DE102017100476 A1 und in Figur 1 dargestellt - ausgebildet. Der Gehäusegrundkörper, der in Figur 2 dargestellte Deckel 12 und die Baugruppe 30 bilden zusammen den erfindungsgemäßen Nottaster 1. Zusätzlich kann der Nottaster 1 ein Leuchtschild 31 und/oder einen Schlüsseltaster 32 umfassen. Im installierten Zustand zeigt der Deckel 12 nach vorne zu der Person, die den Nottaster 1 betätigt. D. h. der Deckel 12 ist vertikal zu einem Gebäude- bzw. Erdboden angeordnet.

[0046] Der Nottaster 1 umfasst ein Betätigungsselement 2. Das Betätigungsselement 2 kann zwischen einer unbetätigten Position und in eine betätigten Position translatorisch bewegt werden. In den Figuren 2 bis 4 ist das Betätigungsselement 2 stets in der unbetätigten Position dargestellt.

[0047] Bei Gefahrenfall kann der Nottaster 1 von jeder Person von der unbetätigten Position in die betätigten Position bewegt werden, um eine elektro-magnetische oder eine nicht dargestellte, elektro-mechanische Türverriegelung zu entriegeln, so dass der Fluchtweg frei gegeben wird. Hierzu unterbricht das Betätigungsselement 2 in der betätigten Position zumindest einen elektrischen Stromkreis, wodurch die Türverriegelung entriegelt wird. Hierzu betätigt das Betätigungsselement 2 einen Schalter auf einer Platine 6. In der unbetätigten Position des Betätigungsselements hingegen ist der elektrische Stromkreis geschlossen.

[0048] Der Deckel 12 des erfindungsgemäßen Nottasters 1 ist mehrteilig ausgebildet und umfasst neben ei-

nem Deckelgrundkörper 14 ein Gehäuseelement 15, das dem erfindungsgemäßen Gehäusebereich 15 entspricht. Der Deckelgrundkörper 14 umfasst eine Öffnung 13, in dem das Gehäuseelement 15 starr angeordnet ist.

5 Bei einer Betätigung des Betätigungsselements 2 bewegt sich das Betätigungsselement 2 gegenüber dem Gehäusebereich 15.

[0049] Das Betätigungsselement 2 ist von dem Gehäuseelement 15 umgeben. Das Gehäuseelement 15 ist erfindungsgemäß kuhlenartig ausgebildet. Hierdurch ist es möglich, dass zumindest ein Teil des Weges, den das Betätigungsselement 2 von der unbetätigten Position in die betätigten Position zurücklegt, in einer seitlichen Projektion innerhalb des Aufputzgehäuses 10 erfolgt. Hierdurch ist die Gefahr, dass eine unbeabsichtigte Betätigung erfolgt, gering. Die betätigende Person, im folgenden Benutzer genannt, kann durch die Öffnung 13 in die Kuhle 18 greifen und wird hierbei in Richtung des Betätigungsselements 2 geführt. Die Kuhle 18 ist ohne Abdeckung, d. h. ohne Deckelabschluss, ausgeführt, so dass der Benutzer ohne Weiteres in die Kuhle 18 greifen kann.

[0050] Das Betätigungsselement 2 ist verschiebar in der Kuhle angeordnet, wobei das verschiebbare Betätigungsselement 2 selbst einen geringen Durchmesser aufweist. Hierdurch kann das Betätigungsselement 2 auch mit einer großen Kraft betätigt werden, ohne beschädigt zu werden.

[0051] Wie in Figur 4 dargestellt, schließt das Betätigungsselement 2 plan mit dem Gehäuseelement 15 ab. Somit befindet sich das vordere Ende 3 des Betätigungsselements 2 auf einer Ebene mit einem Kuhlenrand 16. Hierdurch kann der maximale Weg von der unbetätigten Position bis zur betätigten Position für das Betätigungsselement 2 ausgenutzt werden, wobei der Benutzer möglichst wenig in die Kuhle 18 greifen muss. Andererseits steht das Betätigungsselement 2 nicht aus der Kuhle 18 hervor, so dass die Gefahr einer ungewollten Betätigung gering ist.

[0052] Der Kuhlenrand 16 ist im Wesentlichen plan zu einer vorderen Oberfläche 141 des Deckelgrundkörpers 14 ausgebildet.

[0053] In der unbetätigten Position steht das Betätigungsselement 2 nach vorne über einem Kuhlenboden 17 hervor. Hierdurch kann der Benutzer das Betätigungsselement 2 leicht betätigen. Der Kuhlenboden 17 schließt sich an das Betätigungsselement 2 an. In dem Kuhlenboden befindet sich ein offener Durchlass 19, durch den das Betätigungsselement 2 ragt.

[0054] Das Betätigungsselement 2 ist rastlos ausgebildet. D. h. das Betätigungsselement 2 bewegt sich unmittelbar nach der Betätigung durch die Kraft einer Feder 20 selbstständig von der betätigten Position in die unbetätigten Position zurück. In der nicht dargestellten betätigten Position liegt das vordere Ende 3 des Betätigungsselements 2 im Wesentlichen plan an dem Kuhlenboden 17 an.

[0055] Das Betätigungsselement 2 umfasst einen roten, inneren Betätigungsstempel 4, der auf den Schalter

drückt, um den zumindest einen Stromkreis zu unterbrechen. Das Betätigungsselement 2 umfasst eine durchsichtige Kappe 5. Die Kappe 5 ist starr mit dem Betätigungsstempel 4 verbunden, so dass sich bei einer Betätigung die Kappe 5 mit dem Betätigungsstempel 4 bewegt. Die Kappe 5 bildet das vordere Ende 3 des Betätigungselements 2.

[0056] Auf der Platine 6 sind Leuchtelemente angeordnet. Die Leuchtelemente dienen dazu, verschiedenen Zustände des Nottasters 1 und/oder der Türverriegelung anzuzeigen. Der Nottaster 1 umfasst einen Leuchtring 7, durch den das emittierte Licht der Leuchtelemente nach vorne geleitet wird. Der Leuchtring 7 umgibt das Betätigungsselement 2.

[0057] Das Gehäuseelement 15 ist vor dem Leuchtring 7 angeordnet. Das Gehäuseelement 15 ist transparent ausgebildet, um das Licht von dem Leuchtring 7 für den Benutzer sichtbar ist.

[0058] Der Nottaster 1 umfasst einen Tragring 8. An dem Tragring 8 sind die Platine 6 und/oder der Leuchtring 7 befestigt. Das Betätigungsselement 2 ist an dem Tragring 8 geführt. Der Tragring 8, der Leuchtring 7, das Betätigungsselement 2, die Feder 20 und die Platine 6 bilden zusammen die vorgefertigte Baugruppe 30.

[0059] Der Tragring 8 ist durch Befestigungsselemente 9, die hier beispielsweise als Schrauben 9 ausgebildet sind, an dem Deckelgrundkörper 14 befestigt.

[0060] Das Gehäuseelement 15 ist als eingeständiges Bauelement ausgebildet. Figur 5 zeigt das Gehäuseelement 15 in einer perspektivischen Darstellung. Das Gehäuseelement 15 ist in einer Draufsicht ringförmig ausgebildet. Das Gehäuseelement 15 umfasst eine kreisförmige Außenkontur.

[0061] Das Gehäuseelement 15 ist durch den Tragring 8 an den Deckelgrundkörper 14 gedrückt (s. Figur 4). Hierbei befindet sich das Gehäuseelement 15 zwischen dem Leuchtring 7 und dem Deckelgrundkörper 14. Zur Anlage an dem Leuchtring 7 umfasst das Gehäuseelement 15 Rippen 152.

[0062] Das Gehäuseelement 15 umfasst eine Stufe 150, mit der das Gehäuseelement 15 an dem Deckelgrundkörper 14 anliegt.

[0063] Zum verbesserten Feuchtigkeitsschutz ist zwischen dem Gehäuseelement 15 und dem Deckelgrundkörper 14 ein ringförmiges Dichtelement 21 angeordnet.

[0064] Das Gehäuseelement 15 umfasst eine Lippe 151, mit der das Gehäuseelement 15 an dem Betätigungsselement 2 anliegt. Zum verbesserten Feuchtigkeitsschutz ist ein Dichtelement 22 zwischen dem Gehäuseelement 15 und dem Betätigungsselement 2 vorgesehen.

Patentansprüche

1. Nottaster (1) für eine Fluchttürsicherung,
mit einem translatorisch bewegbaren Betätigungsselement (2),

mit einem Gehäusebereich (15), der das Betätigungsselement (2) umgibt,
wobei das Betätigungsselement (2) in eine unbetätigte Position und in eine betätigte Position bewegbar ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Gehäusebereich (15) kuhlenartig ausgebildet ist.

- 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90 95
2. Nottaster (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusebereich (15) einen vorderen Kuhlenrand (16) umfasst, wobei das Betätigungsselement (2) in der unbetätigten Position plan oder zurückgesetzt zu dem Kuhlenrand (16) angeordnet ist.
3. Nottaster (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusebereich (15) einen Kuhlenboden (17) umfasst, wobei das Betätigungsselement (2) in der unbetätigten Position von dem Kuhlenboden (17) hervorsteht.
4. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kuhle (18) ohne einen Deckelabschluss ausgebildet ist.
5. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusebereich (15) transparent oder transluzent ausgebildet ist.
6. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusebereich (15) bei einer Bewegung des Betätigungsselements (2) von der unbetätigten Position in die betätigte Position feststehend ist.
7. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Nottaster (1) ein Gehäuse (10) umfasst, wobei der Gehäusebereich (15) in einem Deckel (12) des Gehäuses (10) ausgebildet ist.
8. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusebereich (15) als ein eigenständiges Bauteil ausgebildet ist, wobei das eigenständige Bauteil an dem übrigen Gehäuse (10) starr befestigt ist.
9. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsselement (2) aus der betätigten Position in die unbetätigte Position durch die Kraft einer Feder (20) rastlos bewegbar ist.
10. Nottaster (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gehäusebereich (15) eine Stufe (150) umfasst, mit der

der Gehäusebereich (15) gegen das übrige Gehäuse (10) gedrückt ist und/oder dass der Gehäusebereich (15) eine Lippe (151) umfasst, mit der der Gehäusebereich (15) an dem Betätigungsselement (2) anliegt.

5

10

15

20

25

30

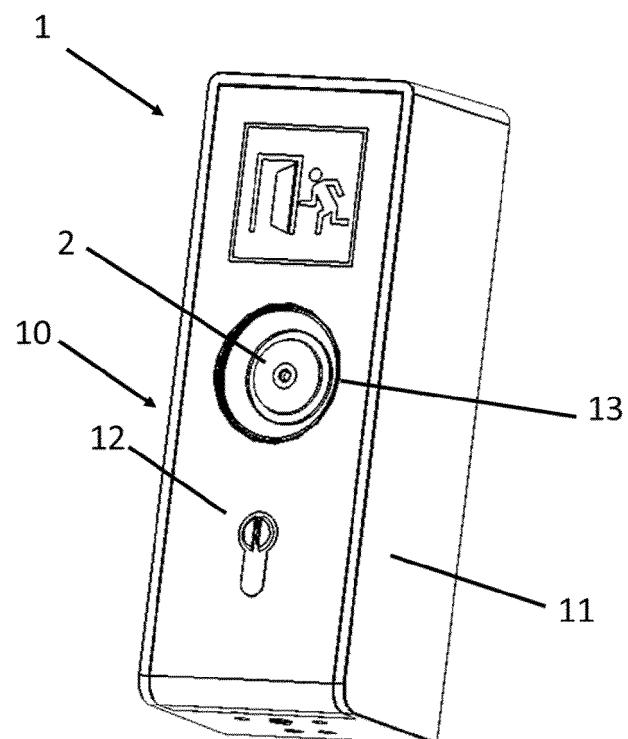
35

40

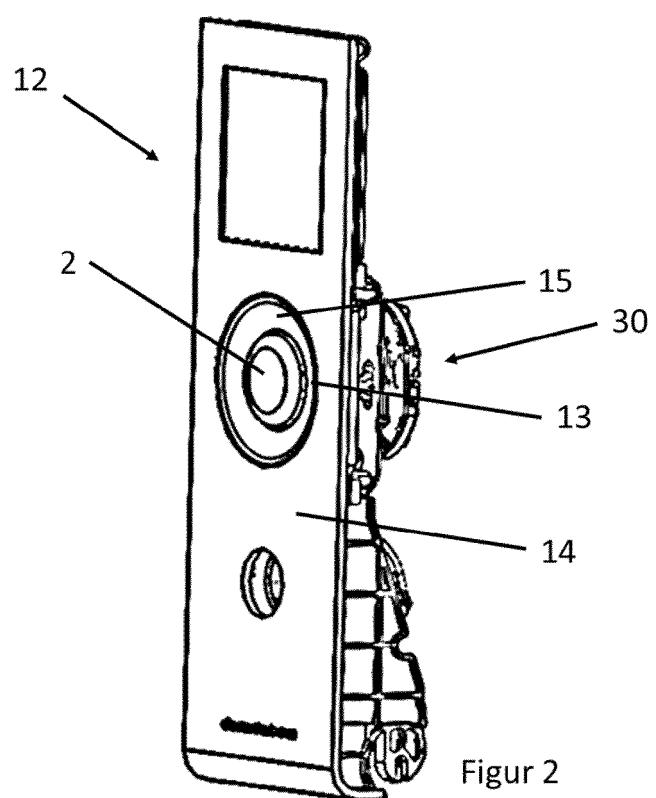
45

50

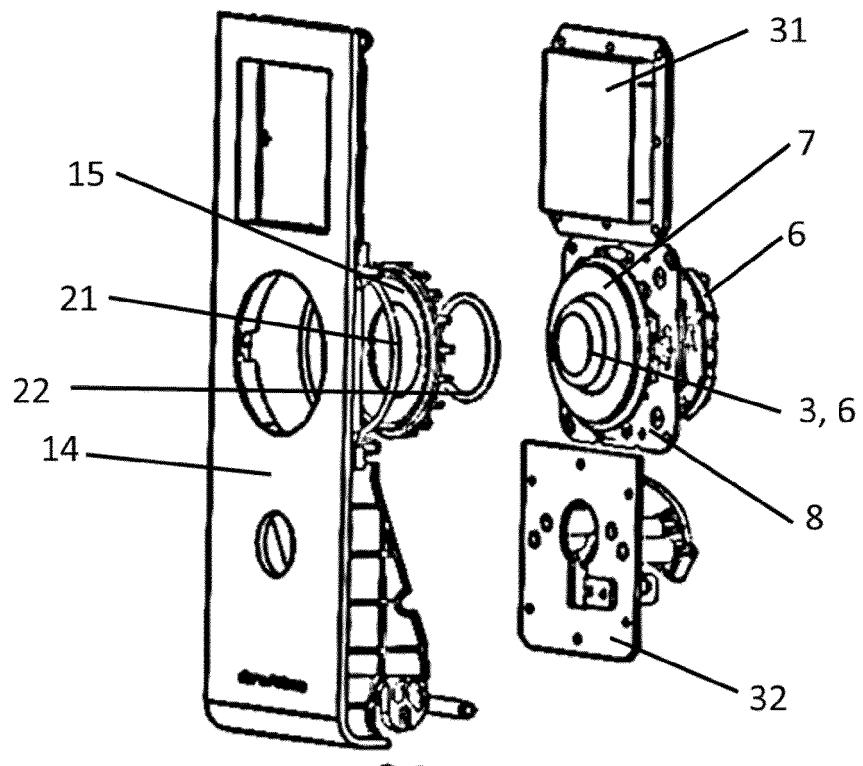
55



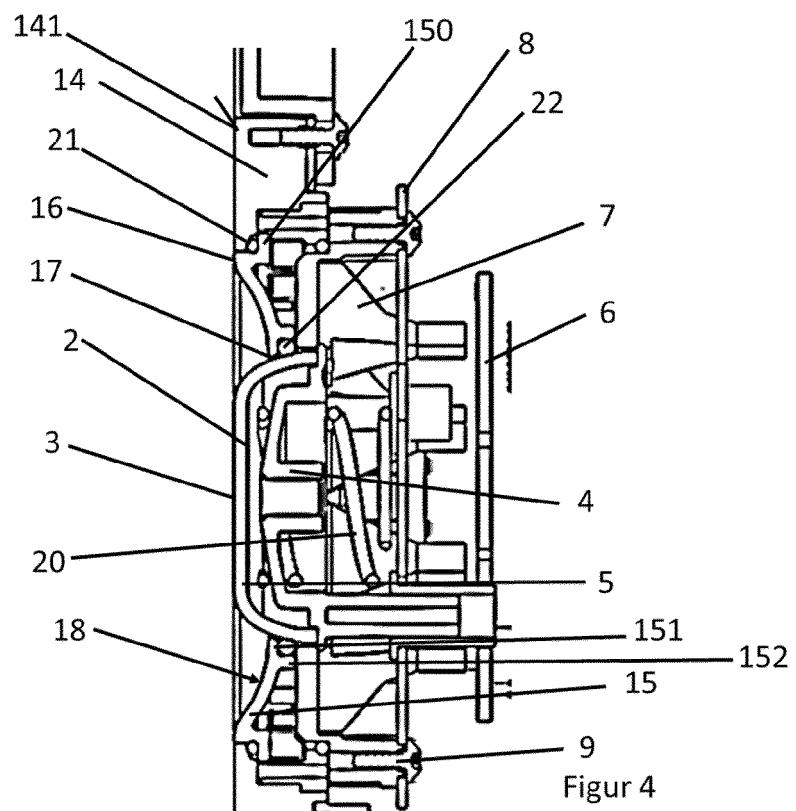
Figur 1



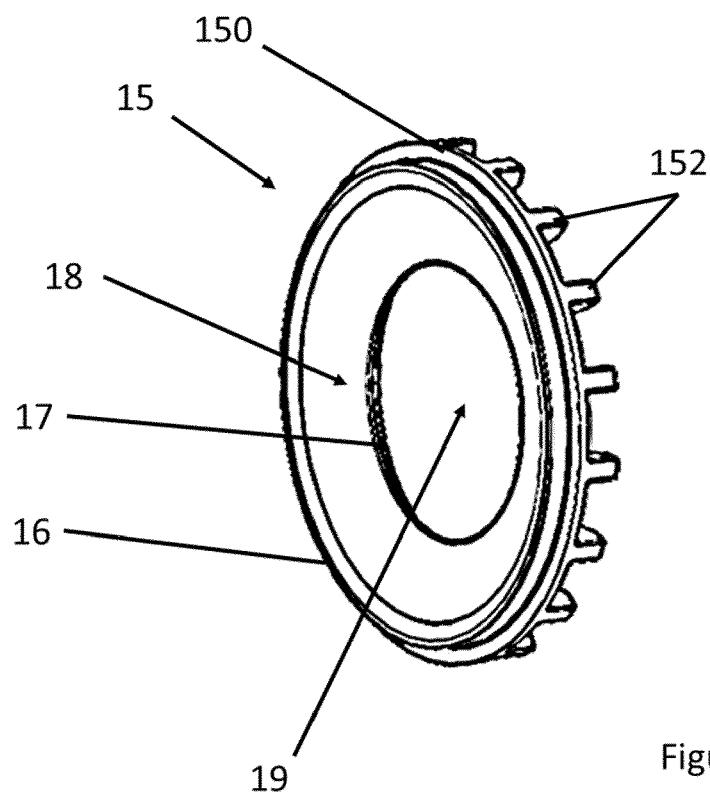
Figur 2



Figur 3



Figur 4



Figur 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 19 1814

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
10	X DE 10 2020 108841 B3 (DORMAKABA DEUTSCHLAND GMBH [DE]) 5. August 2021 (2021-08-05) Y * Absatz [0054] - Absatz [0059]; Abbildung 2 *	1-3, 6	INV. H01H3/02 H01H13/14 E05B65/10 G05G1/02	
15	X EP 1 116 195 A1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]) 18. Juli 2001 (2001-07-18) Y * Seite 6, Zeile 13 - Seite 8, Zeile 9; Abbildungen 1-3 *	4, 5, 7-10	ADD. H01H13/06	
20	X EP 1 400 936 A1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]) 24. März 2004 (2004-03-24) Y * Abbildungen 4, 5 *	1-3, 6, 8		
25	Y WO 2018/092008 A1 (PIZZATO ELETTRICA SRL [IT]) 24. Mai 2018 (2018-05-24) * Seite 1, Zeile 20 - Zeile 29; Abbildungen 1, 2 * * Seite 4, Zeile 1 - Zeile 27 *	4, 5, 7, 9, 10		
30	Y DE 10 2017 131100 A1 (DORMAKABA DEUTSCHLAND GMBH [DE]) 12. Juli 2018 (2018-07-12) * Absatz [0146] - Absatz [0153]; Abbildungen 14, 15 *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)	
35			H01H G05G E05C E05B	
40				
45				
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
55	EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 19. Januar 2024	Prüfer Ernst, Uwe
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 1814

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-01-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102020108841 B3	05-08-2021	KEINE	
15	EP 1116195 A1	18-07-2001	AT E309591 T1 CN 1355913 A CZ 20011076 A3 DE 19934482 C1 DK 1116195 T3 EP 1116195 A1 ES 2248103 T3 HU 0103215 A2 PL 346856 A1 SK 3882001 A3 US 2002021205 A1 WO 0108118 A1	15-11-2005 26-06-2002 16-01-2002 28-09-2000 07-08-2006 18-07-2001 16-03-2006 28-12-2001 11-03-2002 03-12-2001 21-02-2002 01-02-2001
20	EP 1400936 A1	24-03-2004	AT E338321 T1 DE 10234301 B3 DK 1400936 T3 EP 1400936 A1 ES 2271430 T3 PT 1400936 E	15-09-2006 15-01-2004 08-01-2007 24-03-2004 16-04-2007 31-01-2007
25	WO 2018092008 A1	24-05-2018	BR 112019009753 A2 CN 109964293 A EP 3542384 A1 US 2019295787 A1 WO 2018092008 A1	13-08-2019 02-07-2019 25-09-2019 26-09-2019 24-05-2018
30	DE 102017131100 A1	12-07-2018	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102017100476 A1 [0002] [0045]